



**Zuordnung der Maßnahmepakete  
zu den Schwerpunktgebieten**

Abgrenzung der Schwerpunktgebiete

**Gebietsstruktur**

- Gebiete, die zum einen mit ihrer Lage, Struktur und Funktion identitätsprägende Qualitäten für die gesamte Stadt, zum anderen Bestandschwächen aus Sicht der Stadtentwicklung aufweisen.  
- konsolidierungswürdige Gebiete
- Gebiete, die erhebliche Missstände aufweisen und in denen die Lage im Siedlungskörper, die städtebauliche Struktur sowie die prognostizierte Entwicklung Änderungen am Maß und/oder an der Art der bisherigen Nutzung erforderlich machen.  
- Umstrukturierungsgebiete
- Gebiete, die aufgrund ihrer Lagegünst und Akzeptanz sowohl einen hohen Sanierungsstand als auch eine stabile Bevölkerungsentwicklung aufweisen.  
- konsolidierte Gebiete

**Schwerpunktgebiete**

- Innenstadt (hohe Priorität)
- Sonstige Kernstadt (hohe Priorität)
- Ortsteil Großerkmannsdorf
- Historische Ortsmitte Liegau-Augustusbad (hohe Priorität)
- Sonstiger Ortsteil Liegau Augustusbad
- Ortsteil Ullersdorf

**Maßnahmepakete**

- 1** Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung
- 2** Entwicklung und Reaktivierung von Industrie- und Gewerbestandorten sowie in der Landwirtschaft
- 3** Verkehrsmaßnahmen zur Entlastung der Innenstadt und Verbesserung der Anbindung an die Region
- 4** Hochwasserschutz- und Renaturierungsmaßnahmen
- 5** Sanierung, Rekonstruktion und Ausbau von Schulen und öffentlichen Gemeinbedarfsanlagen
- 6** Sanierung nach der Abwasserbeseitigungskonzeption sowie des Trinkwasser-Leitungsnetzes